

bracht; das aus ihnen gewonnene Bild bleibt durch die spürbare Wärme des Vf.s für seinen Gegenstand vor übereilter Systematisierung und Einseitigkeit bewahrt. Dem geringen Maß der Forderungen, das die geistliche Obrigkeit an einen Kleriker stellte (Kap. III: Das notwendige Wissen, Kap. V: Die Zulassung zum geistlichen Stand, Kap. VI: Die Aufgaben des Pfarrers, jeweils mit reichen Nachweisen), steht die im MA. immer wiederholte und dann von den Humanisten in Hohn verwandelte Klage gegenüber, ein großer Teil des Klerus habe nicht einmal ihm genügt. Daß ein solches Urteil (und auch Vf. gelangt zu ihm) zumal aus heutiger Sicht nicht absolut genommen werden sollte, wird im Schlußkapitel (VIII: Die Bildungsverhältnisse, bes. S. 133 ff.) einleuchtend gezeigt. Krasse Fälle von Unzulänglichkeit, Versagen und Mißbrauch finden sich leicht überliefert, unvermittelt stehen sie gegen das gewiß selten erreichte, dafür aber unentwegt formulierte Ideal — der normale Fall zwischen beiden entzieht sich fast immer der Beobachtung. Und noch die Bildungslosigkeit weiter Kreise der Weltgeistlichkeit nährte sich nicht notwendig negativ aus bloßer Indolenz, oft strebte sie vielmehr dem Bilde einer wissenschaftsfernen *simplicitas* nach, die sich durch die weitschichtige Gelehrsamkeit von Scholastik, Aristotelismus und Humanismus in der gemeinverständlichen Verkündung und Deutung der einfachen Glaubenswahrheiten gefährdet sehen mußte (dies besonders schön in den beiden ersten Kapiteln: Weisheit und Wissenschaft). — Das mit überlegener Sachkunde geschriebene Buch eröffnet eine Fülle von Einblicken, das im Apparat verschwenderisch ausgebreitete Material regt zugleich zur intensiveren Durchdringung mancher nur erst angedeuteter Einzelzüge an.

K.-E. H.

Fritz R ö r i g †, Mittelalter und Schriftlichkeit, Die Welt als Gesch. 13 (1953) 29—41. — Spätantike und 13. Jh. haben in ihrer Wirtschaft, ihrem Städtewesen und ihrem Beamtenstaat manchen gemeinsamen Zug, stimmen aber ebenso überein in der Anwendung der Schrift. Das eigentliche MA. wird auf die dazwischenliegende Zeit eingegrenzt; es wird durch das Bildungsmonopol der Geistlichen zu einer Periode begrenzter Schriftlichkeit. Mit ihm verschwinden die auch den Laien geläufigen Kursivschriften, denn die Forderung nach Schnelligkeit der Schrift war mit ihren weltlichen Trägern weggefallen, und ebenso wird jetzt die Urk.-Schrift abgestellt auf Schriftzauber, auf Magie, die auf die schriftunkundigen Laien wirken sollten. Die kaufmännische Oberschicht der Städte führte mit ihrem Bedürfnis nach rationaler Wirtschaftsführung im 13. Jh. die Neuzeit herauf und knüpfte damit wieder an die Spätantike an: die Diplome kehren zu nüchterner Gestaltung, die nun auch den Laien wieder bekannte Schrift kehrt zur Kursive zurück. Man wird A. v. Brandt großen Dank wissen, daß er diese nachgelassene außerordentlich anregende Arbeit des verstorbenen Vf. durch den Druck bekannt gemacht hat.

K. R.

The medieval interpretation of Frederick I's authentic „Habita“ schildert W. U l l m a n n in den Studi in memoria di Paolo Koschaker 1 (Milano 1953, A. Giuffrè) 101—136, auf Grund einer umfangreichen Glossenliteratur zivilistischer, aber auch kanonistischer Provenienz. Man suchte mit Hilfe dieses Universitätsgesetzes für Laienstudenten, vor allem des weltlichen (römischen) Rechts, eine den Klerikerstudenten des kanonischen Rechts analoge privilegierte Sonderstellung zu schaffen, wobei das *privilegium fori* des Klerikers das Vorbild für die akademische freie Richterwahl war. U. hält das Gesetz selbst überhaupt für einen kaiserlichen Gegenzug gegen die aufblühende Kanonistik, deren Jünger durch die allgemeinen klerikalen Standesprivilegien geschützt waren.

W. H.